

TARGOBANK AG & Co.KGaA • Kasernenstraße 10 • 40213 Düsseldorf

Herr
Drasko Madzarevic
Julius-Echter-Str. 9
97440 Werneck

**TARGOBANK AG
& Co. KGaA**

Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Bearbeitende Stelle:
TARGO
Dienstleistungs GmbH
Produktservice-Internet
Postfach 21 02 54
47024 Duisburg

www.targobank.de

Ihr TARGOBANK Produkt

07.06.2014

Sehr geehrter Herr Madzarevic,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für ein Produkt der TARGOBANK entschieden haben. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Unterlagen zum Abschluss Ihres TARGOBANK Produktes.

Bitte gehen Sie die Unterlagen sorgfältig durch und unterschreiben Sie diese an den dafür gekennzeichneten Stellen. Bitte beachten Sie, dass eine Vertragsprüfung ohne Ihre Unterschriften nicht erfolgen wird.

Nutzen Sie das PostIdent-Verfahren der Deutschen Post AG zum Versand des unterschriebenen Antrages. Zusätzlich benötigen wir die unterschriebenen Unterlagen mit dem Legitimationsformular. Senden Sie diese an die TARGOBANK AG & Co. KGaA. Weitere Informationen zum PostIdent-Verfahren finden Sie in den Unterlagen.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter 0203 / 34 76 163 (Mo – Sa 08:00 – 22:00 Uhr) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TARGOBANK AG & Co. KGaA

1. Schritt: Ausfüllen der Eröffnungsunterlagen



Unterlagen unterschreiben

Unterschreiben Sie alle Unterlagen an den jeweils mit **Kreuzen** markierten Stellen.

Kopien benötigter Dokumente hinzufügen

Fügen Sie folgende Dokumente als **Kopie** hinzu:

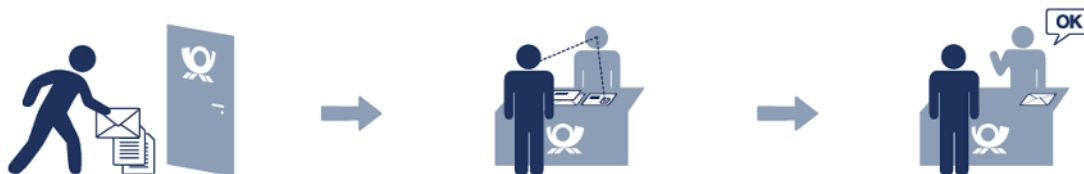
- **Personalausweis** (Vorder- & Rückseite) oder Reisepass inkl. Meldebescheinigung
- Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate¹
- Arbeitsvertrag

Versand vorbereiten

Für den Versand sind folgende Schritte erforderlich:

- Entnehmen Sie den PostIdent-Coupon aus Ihren Vertragsunterlagen (diesen benötigen Sie zur Identitätsfeststellung bei der Post).
- Anschließend stecken Sie alle Ihre Vertragsunterlagen inkl. Kopien der benötigten Dokumente in einen Umschlag und verschließen diesen.

2. Schritt: Identitätsfeststellung und Unterlagenversand



Verschlungenen Umschlag zur Postfiliale bringen

- Bitte gehen Sie mit folgenden Unterlagen zu einer Postfiliale:



Postident-Coupon



Identitätsnachweis im Original:

Personalausweis **oder**
Reisepass inkl. Meldebescheinigung



Verschlüsselter Umschlag mit Ihrem Vertrag und den benötigten Kopien

Identitätsfeststellung

- Legen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass inkl. Meldebescheinigung vor.
- Der Postmitarbeiter füllt den PostIdent-Coupon aus.
- Sie unterschreiben den Coupon.

Unterlagenversand

- Der Postmitarbeiter versendet Ihre Unterlagen.
- Der Versand ist für Sie **kostenlos**.

Alternativ können Sie sich gerne auch in einer TARGOBANK Filiale legitimieren.

So geht es weiter

- Innerhalb von sieben Werktagen nach erfolgreicher Prüfung Ihres Kreditantrages schreiben wir Ihrem Konto das Geld gut.
- Den Bearbeitungsstatus Ihres Kreditvertrages sehen Sie unter <https://www.targobank.de/status>. Melden Sie sich mit Ihrer Vertragsnummer und Postleitzahl an.
- Sie haben noch Fragen? **0203 - 34 76 163**, Mo - Sa 08:00 - 22:00 Uhr.

¹Falls auf Ihrem Gehaltsnachweis kein Eintrittsdatum vermerkt ist, senden Sie uns bitte eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Betriebszugehörigkeit oder Ihren Arbeitsvertrag zu.

Produkt Erläuterungen Online-Ratenkredit (Produktinformation - Stand Juli 2013)

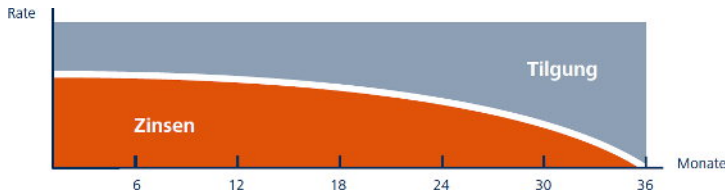
Hauptmerkmale des Produkts

Sie interessieren sich für einen Ratenkredit der TARGOBANK. Bei einem Ratenkredit stellt die TARGOBANK Ihnen einen vereinbarten Betrag (Nettokredit) zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, diesen Betrag sowie die vertraglich vereinbarten Kosten und Zinsen über einen längeren Zeitraum mit monatlichen Raten an die TARGOBANK zurückzuzahlen.

Bei dem TARGOBANK Ratenkredit handelt es sich um einen Ratenkredit mit vertraglich festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung, d. h., Sie zahlen auf Ihren Kredit in der Regel monatlich gleich bleibende Beträge. Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Sollten Zahlungen zu anderen Terminen oder in abweichender Höhe als vereinbart erfolgen, so ändern sich ggfs. Laufzeit, Höhe der letzten Rate und Zinsbetrag. Zahlen Sie nämlich eine Rate später als vereinbart, fallen zusätzliche Zinsen an.

Die monatliche Kreditrate setzt sich zusammen aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil. Die Zinsen berechnen sich auf Basis des jeweiligen Kapitalsaldos. Kapitalsaldo ist dabei der von Ihnen aufgenommene Betrag einschließlich des Beitrages für eine von Ihnen ggfs. gewünschte Kreditlebensversicherung und Kosten. Jede Ratenzahlung wird zunächst auf angefallene Kosten und Zinsen und dann auf Ihren Kapitalsaldo angerechnet. Im Laufe der Zeit fallen somit pro Monat immer geringere Zinsen an und von Ihrer Ratenzahlung dient ein immer größer werdender Teil der Tilgung des Kapitalsaldos.

Zusammensetzung der monatlichen Rate



Der Zinsanteil sinkt mit zunehmender Laufzeit, da die Restschuld, auf die der Zins berechnet wird, ebenfalls durch die getätigten Ratenzahlungen sinkt.

Ihr Kredit kann von Ihnen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung führt grundsätzlich zu einer Verringerung der vereinbarten Kreditlaufzeit. Am besten sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie eine Sonderzahlung vornehmen möchten. In bestimmten Fällen kann eine laut den gesetzlichen Vorgaben berechnete Vorfälligkeitsentschädigung erhoben werden.

Der Kreditbetrag kann nur an den oder (bei zwei Kreditnehmern) die Darlehensnehmer ausbezahlt werden.

Der TARGOBANK Ratenkredit ist nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden. Jedoch ist zu beachten, dass das Verwendungsrisiko bei Ihnen liegt, d. h., der Ratenkredit ist auch dann weiter zu bezahlen, wenn der Anlass für die Kreditaufnahme nicht erreicht wird oder später wegfällt, beispielsweise weil ein mit der Kreditsumme gekaufter Gegenstand unbrauchbar wird oder nicht mehr benötigt wird.

Vertragstypische Auswirkungen eines Ratenkredites

Ein Kredit kann grundsätzlich von einer Person allein oder auch von zwei Personen gemeinsam als Gesamtschuldner aufgenommen werden. Beide Kreditnehmer haften dann jeweils allein für alle Forderungen der TARGOBANK aus dem Kreditvertrag, jedoch kann die TARGOBANK insgesamt nur einmal den Ausgleich ihrer Forderung verlangen.

Die Aufnahme eines Ratenkredites liegt immer in Ihrer eigenen Verantwortung. Beachten Sie daher bitte:

- dass Sie zwar sofort über die vereinbarte Kreditsumme verfügen können,
- gleichzeitig aber die monatliche Rate während der Laufzeit nicht mehr zu Ihrer freien Verfügung steht, um andere Aufwendungen (z. B. Miete, Kleidung, Nahrungsmittel, Versicherungen oder Kfz) zu bezahlen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf die Gesamtbelastung. Generell gilt, dass bei einer kürzeren Vertragslaufzeit weniger Zinsen anfallen. Allerdings bedeutet dies in der Regel auch eine höhere Kreditrate.

Bei der Entscheidung über eine Kreditaufnahme ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich Ihre momentane Lebenssituation in Zukunft verändern kann, z. B. durch negative Einkommensentwicklung oder Arbeitslosigkeit oder zusätzliche finanzielle Belastungen, beispielsweise Unterhaltszahlungen oder höhere Lebenshaltungskosten.

Folgen bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Ratenzahlungen können schwerwiegende finanzielle Folgen für Sie haben. Für ausbleibende Ratenzahlungen werden Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Zusätzlich können weitere Gebühren gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK für Sie entstehen. Die kreditrelevanten Positionen des Preis- und Leistungsverzeichnisses der TARGOBANK sind Bestandteil des zwischen Ihnen und der TARGOBANK gegebenenfalls zustande kommenden Kreditvertrages. Der Kreditvertrag kann während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie die vereinbarten Kreditraten nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich zahlen. Im Falle der Kündigung wegen Zahlungsverzuges wird die TARGOBANK, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, der SCHUFA die Kündigung des Darlehens sowie den Kündigungssaldo mitteilen. Dies kann zu einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer Bonität führen und für Sie zum Beispiel die Erlangung eines anderen Kredits erschweren.

Wenn Sie mit einem Betrag von zwei Raten im Rückstand sind oder nach Kündigung des Darlehens ist die TARGOBANK zudem berechtigt, die von Ihnen im Rahmen der Kreditaufnahme abgegebene Lohn- und Gehaltsabtretung Ihrem Arbeitgeber bzw. Leistungsträger für die Rente oder sonstige Zahlungen offenzulegen. Zudem können andere eventuell von Ihnen für den Kredit gestellte Sicherheiten, z. B. abgetretene Versicherungen, verwertet werden.

Für ein sicheres Gefühl bei der Aufnahme eines Ratenkredites empfiehlt die TARGOBANK:

- **eine zertifizierte und kontinuierliche Beratung**, die genau auf Ihre persönliche finanzielle Situation und Zukunft ausgerichtet ist. Hierbei geben wir Ihnen die Flexibilität, die Ratenhöhe und die Laufzeit nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten.
- **Option Kreditlebensversicherung**
Zusätzlich kann, soweit gewünscht, eine individuelle Absicherung Ihrer Ratenzahlungsverpflichtung bei Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit erfolgen, hierzu ist ggf. ein separater, weitere Kosten verursachender Kreditlebensversicherungsvertrag erforderlich.

Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem Online-Ratenkredit für Herrn Drasko Madzarevic

1. Name und Kontaktdaten des Kreditgebers / Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	TARGOBANK AG & Co. KGaA, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf
Kreditvermittler Anschrift	direkter Vertragsschluss ohne Kreditvermittler

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	Nettokredit 6.000,00 EUR ggf. Kreditlebensversicherung (freiwillig) 143,70 EUR Summe 6.143,70 EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Der Kredit wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt, dass sich zwischen Vertragsschluss und Auszahlung Ihre Kreditwürdigkeit nicht verschlechtert hat.
Laufzeit des Kreditvertrags	bis zum 04.08.2017
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden.	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 36 monatliche Raten zu je 194,73 EUR . Zinsen bzw. Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Monatsraten sind die bei vertragsgemäßer Bedienung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten. Die Anrechnung erfolgt zuerst auf die aufgelaufenen Zinsen bzw. Kosten und dann auf die Tilgung des Kredits.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.	Gesamtkreditbetrag 6.143,70 EUR Entgelt bestehend aus * laufzeitabhängige Zinsen 866,58 EUR Kosten bei Herauslage 0,00 EUR Gesamtbetrag 7.010,28 EUR
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	Kreditlebensversicherung 143,70 EUR
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten.	Lohn- und Gehaltsabtretung AGB-Pfandrecht zugunsten der Bank

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten.	7.9 %, gebunden für die Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	8.19 %; Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag von 6.143,70 EUR und den Gesamtkosten von 866,58 EUR. Für den effektiven Jahreszins werden in die Gesamtkosten eingerechnet: Zinsen und Kosten. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits 14 Tage nach Ausdruck dieses Vertragsformulars am 07.06.2014.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag.	Fremdabläsegebühr keine
Kosten bei Zahlungsverzug Verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen die Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Zusätzlich können weitere Gebühren nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Ja. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere - ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau, - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, - den der Bank entgangenen Gewinn, - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung reduziert sich gegebenenfalls auf den niedrigeren der nachfolgenden Beträge: - 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrages, - den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte. Für den Online-Ratenkredit wird keine Vorfälligkeitsentschädigung erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und bis zu 80% des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos erreichen.

Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Wenn wir Ihre Kreditanfrage aufgrund einer negativen Auskunft einer gewerblichen Auskunft (z.B. SCHUFA) ablehnen, werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Bei positiver Kreditentscheidung händigen wir Ihnen auf Verlangen eine Kopie des Kreditvertragsentwurfes aus.
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.	Diese Informationen stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Anschrift	TARGOBANK AG & Co. KGaA, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf. Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter: TARGO Management AG, diese vertreten durch den Vorstand: Franz Josef Nick (Vorsitzender); Peter Klein; Pascal Laugel; Jürgen Lieberknecht; Berthold Rüsing; Maria Topaler. Die TARGOBANK betreibt Bankgeschäfte ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 48380
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn sowie Lurgallee 12, 60439 Frankfurt am Main.
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrecht	Widerrufsinformation Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn Sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TARGOBANK AG & Co. KGaA; Abteilung Produktservice - Internet/Widerruf, Harry-Epstein Platz 5, 47051 Duisburg, Telefaxnummer: 0203 - 34 71 62 62, E-Mail: kontakt@targobank.de Besonderheiten bei weiteren Verträgen Wenn Ihnen für den weiteren Vertrag ein Rückgaberecht an Stelle eines Widerrufsrechts eingeräumt wurde, steht die Rückgabe im Folgenden dem Widerruf gleich. - Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Versicherungsvertrag für Ratenkredite (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden. - Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. Widerrufsfolgen Sie haben innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,34 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Besonderheiten bei weiteren Verträgen - Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen. - Sind Sie aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. - Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein. Einwendungen bei verbundenen Verträgen Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 EUR beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt.	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit.	Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu ihnen.	Ombudsmann der Privaten Banken Bundesverband der deutschen Banken Postfach 04 03 07, D-10062 Berlin Die Zugangsvoraussetzungen und Verfahrensordnung sind abrufbar unter www.bankenverband.de .

Persönliche Angaben

ANTRAGSTELLER 1

Anrede ☒ Herr ☐ Frau ☐ Titel ☐ Prof. ☐ Dr.

Vorname, Name Drasko Madzarevic Geburtsdatum 30.06.1966
 Straße, Hausnummer Julius-Echter-Str. 9 Geburtsort Banja Luka
 PLZ, Ort 97440 Werneck Geburtsname Madzarevic
 Vorherige Adresse, falls Sie in den letzten 24 Monaten umgezogen sind: Wohnhaft seit 12.2013
 Straße, Hausnummer Am Bocksranen 26 PLZ, Ort 97453 Schonungen
 Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☒ andere: Kroatien
 Meine Aufenthaltsgenehmigung ist gültig bis unbefristet Ich lebe in Deutschland seit 10.2013
 Familienstand ☒ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eheähnliche Gemeinschaft
 Telefon privat/mobil 09722 - 4600428 Telefon geschäftlich 09722 - 912070 E-Mail Adresse draskomadzarevic@gmx.de

Die von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten verwenden wir, um Ihnen elektronische Nachrichten zu unseren ähnlichen Finanzdienstleistungen und Bearbeitungsstatus zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an: TARGOBANK AG & Co. KGaA; Abteilung Produktservice - Internet/Widerruf, Harry-Epstein Platz 5, 47051 Duisburg, Telefaxnummer: 0203 - 347-16 262, E-Mail: kontakt@targobank.de. Für den Widerspruch entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

Angaben zur Tätigkeit

Berufsgruppe Angestellte/r Branche Speditionen Arbeitgeber Erich Löb GmbH
 Straße, Hausnummer Auf der Höhe 1 PLZ, Ort 97440 Werneck-Eckartshausen
 beschäftigt seit 10.2013 Vorarbeitgeber von - bis 06.2002 - 08.2013
 Lautet Ihr Arbeitsvertrag auf mehr als 17 Wochenstd.? ☒ Ja ☐ Nein Ist Ihr Arbeitsverhältnis unbefristet? ☒ Ja ☐ Nein

Meine/Unsere monatlichen Einkünfte und Ausgaben

Nettoeinkommen des 1. Antragstellers (EUR/Monat)	<u>1.800,00 EUR</u>	Gesamte monatl. Unterhaltszahlungen (EUR/Monat)	<u>0,00 EUR</u>
ggf. Nettoeinkommen des 2. Antragstellers (EUR/Monat)	<u>0,00 EUR</u>	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	<u>1</u>
Miete (EUR/Monat)	<u>260,00 EUR</u>	Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder	<u>0</u>
Ratenzahlungen bei anderen Kreditinstituten (EUR/Monat)	<u>0,00 EUR</u>	Anzahl der PKW im Haushalt	<u>1</u>
Sonstige regelmäßige Verpflichtungen (EUR/Monat)	<u>150,00 EUR</u>	Anzahl der Motorräder im Haushalt	<u>0</u>
Nebeneinkommen des 1. Antragstellers (EUR/Monat)	<u>0,00 EUR</u>		
ggf. Nebeneinkommen des 2. Antragstellers (EUR/Monat)	<u>0,00 EUR</u>		

FÜR DIE BANK

Online-Kreditvertrag

ANTRAGSTELLER 1

Anrede ☒ Herr ☐ Frau ☐ Titel ☐ Prof. ☐ Dr.

Vorname, Name	Drasko Madzarevic	Geburtsdatum	30.06.1966
Straße, Hausnummer	Julius-Echter-Str. 9	PLZ, Ort	97440 Werneck

Sie – bei zwei Kreditnehmern beide gemeinsam als Gesamtschuldner, nachfolgend auch als „Kreditnehmer“ oder „Ich“ bezeichnet – beantragen den untenstehenden Kredit bei der TARGOBANK und werden nach dessen Gewährung die monatlichen Raten vereinbarungsgemäß und unter Anerkennung der folgenden TARGOBANK Kreditbedingungen zurückzahlen. Zwei Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich untenstehende Angaben hinsichtlich der Laufzeit, letzten Rate, Zinsen, des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinses entsprechend. Sie haben einen Anspruch, jederzeit von der TARGOBANK einen aktuellen Tilgungsplan zu diesem Kredit zu erhalten. Die TARGOBANK ist berechtigt, den Druck und Versand sämtlicher Korrespondenz durch ein von der TARGOBANK autorisiertes Service Center ausführen zu lassen. Die TARGOBANK stellt sicher, dass die Rechte des Kreditnehmers hierdurch nicht berührt werden.

TARGOBANK AG & Co. KGaA

nachstehend: „TARGOBANK“, „Kreditinstitut“ oder „Darlehensgeber“, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf.

VERTRAGSNUMMER

201406074502116

Kreditvermittler

direkter Vertragsschluss ohne Kreditvermittler

RATENKREDIT

mit festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung

Nettokredit	6.000,00 EUR
+ ggf. optionaler Kreditversicherungsbeitrag	143,70 EUR
Gesamtkreditbetrag	6.143,70 EUR
+ Entgelt bestehend aus	
* laufzeitabhängige Zinsen (Sollzinssatz 7.9 % für die gesamte Vertragslaufzeit)	866,58 EUR
+ Kosten bei Herauslage	0,00 EUR
Gesamtbetrag	7.010,28 EUR
Effektiver Jahreszins	8.19 %

Der oben genannte Zinsbetrag wurde auf den Gesamtkreditbetrag berechnet. Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt entsprechend der vereinbarten Kreditbedingungen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits 14 Tage nach Ausdruck dieses Vertragsformulars am 07.06.2014.

Laufzeit	bis zum 04.08.2017
Ratenzahl	36 Monatsraten zu je 194,73 EUR ab dem 04.09.2014
Evtl. weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	keine

Vom Kreditnehmer zu stellende Sicherheiten

1. **Bankenpfandrecht** gemäß Ziffer 16 der TARGOBANK-Kreditbedingungen
2. **Abtretung** pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen gemäß gesonderter Erklärung
3. **Folgekredit:** Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorkredits bestellte Sicherheiten bestehen.
4. **Andere Sicherheiten:** keine

Auszahlungsbedingungen

Nach vorbehaltloser Annahme des Vertrags durch die TARGOBANK gemäß den Auszahlungsanweisungen des Kunden. Die mitfinanzierte Prämie einer gegebenenfalls zusätzlich gewünschten freiwilligen Kreditlebensversicherung (KLV) wird direkt an die Versicherung ausgezahlt.

Einwilligung zur Datenübermittlung an Kooperationspartner und SCHUFA

a) Kooperationspartner

Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zur Crédit Mutuel Bankengruppe gehörenden Gesellschaften, z.B. der TARGO Dienstleistungs GmbH und der TARGO Finanzberatung GmbH (im folgenden Kooperationspartner).

Ich willige ein, dass die von der TARGOBANK mit banküblicher Sorgfalt ausgewählten Kooperationspartner alle im Rahmen der Vertragserfüllung relevanten Daten zur Erbringung von Bankdienstleistungen und zu Beratungszwecken erhalten und verarbeiten dürfen.

Die TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass alle Kooperationspartner und deren Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

b) SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass das Kreditinstitut der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, das Kreditinstitut mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie im Internet (www.targobank.de). Sollten Ihre Daten unrichtig sein, Sie von uns keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung wünschen oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg.

Vertragsprache

Die TARGOBANK und der Kreditnehmer vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung und den Abschluss dieses Kreditvertrages und damit im Zusammenhang stehender Korrespondenz.

Ausbleibende Zahlungen/Verzugszinsen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und u.a. zu zusätzlichen Zinsen und Kosten sowie zur Kündigung dieses Kreditvertrages führen und die Erlangung weiteren Kredits erschweren. Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines Jahres festgesetzt.

Kündigungsmöglichkeiten

a) Kündigungsmöglichkeiten des Kreditnehmers

Dem Kreditnehmer steht mit Ausnahme des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund aufgrund der vereinbarten Laufzeit von unter 10 Jahren kein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht für diesen Vertrag zu. Es besteht aber die Möglichkeit zur ganz oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredits gemäß den vereinbarten Bedingungen (s. u. „Vorzeitige Rückzahlung“).

b) Kündigungsmöglichkeiten der TARGOBANK

(1) Außerordentliche Kündigungsrechte

Die TARGOBANK kann den Kreditvertrag neben der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund in der Regel auch dann außerordentlich kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwendung der Sicherheit, gefährdet wird.

(2) Kündigungsrecht aufgrund von Zahlungsrückstand

Die TARGOBANK kann den Kreditvertrag wegen Zahlungsverzug des Kreditnehmers kündigen, wenn

- der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages des Kredits in Verzug ist und
- die TARGOBANK dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die TARGOBANK wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund für die TARGOBANK und Kreditnehmer

Über die unter a) und b) genannten Kündigungsrechte hinaus haben Kreditnehmer und die TARGOBANK jeweils das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß den einschlägigen rechtlichen Regelungen (§§ 313, 314 BGB) zu kündigen. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

Vorzeitige Rückzahlung

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung kann die TARGOBANK eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den von der Rechtsprechung für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, den der Bank entgangenen Gewinn, den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrages,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gehabt hätte. Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

Beim Individual-Kredit, beim Online-Kredit und beim Online-Autokredit können Sie jederzeit ganz oder teilweise Beträge bis 80 % des aktuellen Kapitalsaldos ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzahlen.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Ein außergerichtliches für den Kunden kostenfreies Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren besteht beim Ombudsmann der privaten Banken. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder unter www.bdb.de verfügbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Ergänzend gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen und die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis, die nachfolgend abgedruckt sind.

1. Wesentlicher Vertragsgegenstand

Mit Abschluss des Kredits erwirbt der Kreditnehmer den Anspruch auf Zurverfügungstellung der Kreditsumme. Im Gegenzug ist der Kreditnehmer verpflichtet, den vereinbarten Gesamtbetrag in monatlichen Raten gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan zurückzuzahlen.

2. Änderungsmitteilungen

Jeder Kreditnehmer und Bürge hat der TARGOBANK jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers mitzuteilen.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kreditnehmer haften für den Gesamtkreditbetrag zuzüglich aller im Laufe der Kreditabwicklung entstehenden weiteren Zinsen, Gebühren und Kosten als Gesamtschuldner.

4. Gemeinschaftskonto/Wechselseitige Bevollmächtigung der Kreditnehmer

Bei zwei Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Über ein etwaiges Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder Kreditnehmer allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kreditnehmer der TARGOBANK schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt hat. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer Erklärungen der TARGOBANK im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kredit entgegenzunehmen und abzugeben.

5. Kreditdaten

Bei planmäßiger Zahlung der monatlichen Raten ergeben sich die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditdaten, insbesondere Ratenhöhe und Ratenanzahl. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Kreditdaten hinsichtlich der letzten Rate, Zinsen des Gesamtkreditbetrages und des effektiven Jahreszinses gemäß den nachfolgenden Regelungen.

6. Abrechnung von Zinsen und Kosten

Der in Anspruch genommene Kreditsaldo wird taggenau gemäß der 30/360 Tage-Zinsberechnungsmethode mit dem nach dem Vertrag jeweils maßgeblichen Jahreszinssatz verzinst. Die Zinsen werden bei Zahlungseingängen und am Ende des laufenden Monats berechnet. Entstehende Zinsen und Kosten werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit dem Zins und Kostensaldo zugebucht. Zinsen und Kosten werden gesondert vom Kapital geführt (kein Kontokorrent). Zinseszinsen fallen nicht an; für rückständige Raten wird der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet.

7. Verrechnung von eingehenden Zahlungen

Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Sonderzahlungen/Vorzeitige Rückzahlung

Über die vereinbarten Raten hinausgehende Zahlungen (Sonderzahlungen) werden abzüglich einer ggf. anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung zunächst auf Zinsen und Kosten verrechnet. Sonderzahlungsbeträge in Höhe von bis zu 2 Monatsraten werden auf die nächsten beiden fällig werdenden Raten verrechnet, ein darüber hinausgehender Betrag senkt den Kreditsaldo. Wünschen Sie eine unveränderte Ratenfälligkeit, bitten wir um Mitteilung. Wird der Restsaldo ganz (vorzeitige Ablösung) oder teilweise (Sonderzahlung) vor der im Kreditvertrag vereinbarten Fälligkeit zurückgezahlt, wird der beim Individual-Kredit vereinbarte einmalige laufzeitunabhängige Individualbeitrag nicht zurückvergütet.

9. Änderungen der Vertragsbedingungen

Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kreditnehmer schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kreditnehmer mit der TARGOBANK im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das TARGOBANK Online Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kreditnehmer erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kreditnehmer nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Wege Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die TARGOBANK bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kreditnehmer muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die TARGOBANK absenden.

10. Bankgeheimnis

Die TARGOBANK ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kreditnehmer darf die TARGOBANK nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kreditnehmer eingewilligt hat oder die TARGOBANK zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

11. Haftung
(1) Haftungsgrundsätze

Die TARGOBANK haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kreditnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 der TARGOBANK Kreditbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang TARGOBANK und Kreditnehmer den Schaden zu tragen haben.

(2) Störung des Betriebs

Die TARGOBANK haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

12. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer kann gegen Forderungen der TARGOBANK nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand für private Kunden

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

14. Einzugsaufträge/Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die TARGOBANK den Gegenwart von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der TARGOBANK selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die TARGOBANK den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die TARGOBANK die Vorbehaltsgutschrift rückgängig.

15. Zinsen, Entgelte und Auslagen
(1) Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Das Entgelt für die vertraglichen Leistungen der TARGOBANK ergibt sich aus diesem Vertrag. Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen ergibt sich aus dem im Vertrag enthaltenen Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug der kreditrelevanten Positionen). Wenn ein Kreditnehmer eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK angegebenen Konditionen. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kreditnehmers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die TARGOBANK die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

(2) Änderung von Entgelten

Das Entgelt für Leistungen, die vom Kreditnehmer im Rahmen der Geschäftsverbindung in Anspruch genommen werden (z.B. Serviceschreiben, Zahlungsplanänderung, etc.) kann die TARGOBANK nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

(3) Auslagen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(4) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Kreditverträgen, die nach § 492 des BGB der Schriftform bedürfen, richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte, Auslagen) nach den Angaben in der Vertragsurkunde. Fehlt die Angabe eines Zinssatzes, gilt der gesetzliche Zinssatz.

16. Bankpfandrecht
(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kreditnehmer und die TARGOBANK sind sich darüber einig, dass die TARGOBANK ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die TARGOBANK erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kreditnehmer gegen die TARGOBANK aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zustehen. Hat der Kreditnehmer gegenüber der TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der TARGOBANK, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der TARGOBANK nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der TARGOBANK selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die TARGOBANK im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der TARGOBANK selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der TARGOBANK.

(4) Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der TARGOBANK Wertpapiere, ist der Kreditnehmer nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

17. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung
(1) Deckungsgrenze

Die TARGOBANK kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten solange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die TARGOBANK auf Verlangen des Kreditnehmers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die TARGOBANK auch verpflichtet, Aufträge des Kreditnehmers über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

18. Verwertung von Sicherheiten/Wahlrecht der TARGOBANK

Wenn die TARGOBANK verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines etwaigen dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK, Auszug, Stand: 01. April 2014

(Auszug der kreditrelevanten Positionen, das vollständige Preis- und Leistungsverzeichnis kann in den Filialen der TARGOBANK eingesehen, im Internet unter www.targobank.de abgerufen oder über unser Dienstleistungszentrum in Duisburg angefordert werden.)

Allgemeine Entgelte

Ablösung von Fremdkrediten	0,00 EUR
Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand)	4,00 EUR
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank ^{1,3}	10,00 EUR
Zinsbestätigungen	14,00 EUR
Anzeige einer Forderungsabtretung beim Drittschuldner ¹	13,00 EUR
Benachrichtigung von Bürgen und Mittragstellern bei Zahlungsverzug (zu Lasten Kreditnehmer)	5,00 EUR

Stundung

Entgelt für Zahlungsplanänderung	40,00 EUR
zuzüglich Versandpauschale	0,90 EUR ¹
Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage	20,00 EUR
zuzüglich Versandpauschale	0,90 EUR ¹
Ratenpause	0,00 EUR ²

Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch

Berechnung Ablösebetrag	25,00 EUR
zuzüglich Versandpauschale	0,90 EUR ¹

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird gemäß der von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze berechnet und beläuft sich auf den niedrigeren der folgenden Beträge:

- 1%, beziehungsweise wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten vollständigen Rückzahlung 1 Jahr nicht übersteigt, 0,5% des vorzeitig zurückgezählten Betrages.
- Den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gehabt hätte.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos. Sie können jederzeit ganz oder teilweise Beträge bis 80 % des aktuellen Kapitalsaldos ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzahlen.

Sonstiges

Kosten für Bearbeitung Zahlungsrückstand (Servicebriefe)

1. Servicebrief	5,00 EUR ¹
2. Servicebrief	5,00 EUR ¹
3. Servicebrief	5,00 EUR ¹
jeweils zuzüglich Versandpauschale	0,90 EUR ¹
Einholung von Büroauskünften	21,00 EUR
Anschriftenermittlung durch Einwohnermeldeamt	25,00 EUR

¹ Sofern vom Kunden zu vertreten. Zzgl. Fremdkosten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.

² Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität pro Jahr eine Ratenpause möglich, Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 11 Raten.

³ Bei über Kooperationspartner der TARGOBANK (z.B. Kaufhäuser, Versandhäuser, etc.) abgeschlossenen Kreditverträgen berechnen wir bei falschen Angaben zum Abbuchungskonto die Fremdkosten und bei fehlender Deckung 10,00 EUR sowie die Fremdkosten.

Abtretungsvereinbarung

I. Abgetretene Ansprüche und Auskunftsrecht

- Ich trete hiermit den pfändbaren Teil meiner Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus meinen gegenwärtigen und künftigen Arbeitsverhältnissen und meine Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gem. § 850i ZPO gegen die jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich meiner Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere aus Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an die TARGOBANK ab. Ferner trete ich den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen, insbesondere die gem. § 53 Abs. 3 SGB I abtretbaren Teile meiner etwaigen und künftigen Ansprüche auf laufende und einmalige Geldleistungen, wie etwa auf Entgeltsersatzleistungen (z.B. Arbeits- bzw. Teilzeitarbeitslosgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld), Krankengeld, volle bzw. teilweise Erwerbsminderungsrente, Erziehungsrente, Alters- und Hinterbliebenenrente, Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen an die TARGOBANK ab.
- Ich bevollmächtige TARGOBANK, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

II. Sicherungszweck

- Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen mich aus diesem Kreditvertrag sowie allen Folgekreditverträgen, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen. Sie sichert auch Ansprüche der TARGOBANK gegen mich aus gekündigtem oder widerrufenem Vertragsverhältnis.
- Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Gesamtbetrag (Gesamtkreditbetrag zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten) zuzüglich einer Pauschale von 20 % auf den jeweiligen Gesamtbetrag für Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

III. Anzeige der Abtretung

- Die TARGOBANK ist erst berechtigt, unserem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen und Zahlungen zu verlangen, wenn wir entweder bei ungekündigtem Kreditvertrag oder Folgekreditvertrag mit einem Betrag von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredits in Verzug sind.
- Eine Anzeige der Abtretung bzw. Zahlungsaufforderung an den Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger beider Kreditnehmer kann darüber hinaus erst und insoweit erfolgen als die Abtretung bezüglich eines Kreditnehmers nicht zu ausreichenden Zahlungen an die TARGOBANK führt.
- TARGOBANK wird mir die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen. TARGOBANK kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.

IV. Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung

Wir ermächtigen die TARGOBANK, bei Eintritt des Sicherungsfalles (III Ziff. 1),

- die Zusammenrechnung mehrerer der vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 850e Nr. 2 ZPO zu beantragen, sowie
- entsprechend § 850c Abs. 4 ZPO zu beantragen, dass eine Person, der wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, bei der Berechnung des pfändbaren Teils unseres Einkommens ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat.

V. Informationspflicht des Kreditnehmers

Ich verpflichte mich, TARGOBANK von einem Arbeitsplatzwechsel, einer Änderung des Wohnsitzes oder einer Pfändung abgetretener Ansprüche unverzüglich zu unterrichten.

VI. Freigabe

- Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind.
- Bei fortschreitender Rückzahlung ist die TARGOBANK auf mein Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages gemäß vorstehender Nummer II.2 freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 Prozent übersteigen.

VII. Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Abtretungsvereinbarung nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vereinbarungsinhalts nicht berührt. Das gilt insbesondere, wenn die Unwirksamkeit sich nur auf einzelne Forderungen oder Forderungsteile erstreckt.

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn Sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

TARGOBANK AG & Co. KGaA

Abteilung Produktservice-Internet/Widerruf, Harry-Epstein Platz 5, 47051 Duisburg, Telefaxnummer: 0203 - 34 71 62 62, E-Mail-Adresse: kontakt@targobank.de

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Wenn Ihnen für den weiteren Vertrag ein Rückgaberecht an Stelle eines Widerrufsrechts eingeräumt wurde, steht die Rückgabe im Folgenden dem Widerruf gleich.

- Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Versicherungsvertrag für Ratenkredite (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Widerrufsfolgen

Sie haben innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,34 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.
- Sind Sie aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Wird die Nettokreditsumme nicht innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung zurückgezahlt, wird die TARGOBANK ab diesem Zeitpunkt für den noch nicht zurückgezahlten Teil der Nettokreditsumme den gesetzlichen Verzugszinssatz geltend machen. Nach Ablauf der voranstehenden Widerrufsfrist bin ich berechtigt, von dem Kreditvertrag innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen zurückzutreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ich die empfangene Leistung bis Ende der weiteren Frist vollständig zurückgewähre.

Besondere Vereinbarungen

1. Ich wünsche ausdrücklich, dass die TARGOBANK bereits vor Ablauf meiner Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung beginnt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass es zur Annahme dieses Antrags keines Zugangs einer gesonderten Annahmeerklärung der TARGOBANK bedarf.
3. Verlege ich nach Vertragsschluss meinen Wohnsitz in das Ausland, vereinbare ich und die TARGOBANK bereits jetzt gemäß Ziff. 13 der TARGOBANK Kreditbedingungen die Zuständigkeit des Gerichts, in dessen Bezirk ich meinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung:

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und ohne fremde Veranlassung.

X

Ort, Datum, Unterschrift 1. Antragsteller

SEPA-Mandat für Basislastschriften

Mandatsreferenz	Wird nachgereicht	Gläubiger-Identifikationsnummer	DE63ZZZ00000056647
Name:	Drasko Madzarevic	Adresse	Julius-Echter-Str. 9 97440 Werneck
Kreditinstitut/BIC	Sparkasse Regensburg BYLADEM1RBG	IBAN	DE42750500000026574723

Ich ermächtige die TARGOBANK AG & Co. KGaA, Zahlungen von meinem vorgenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TARGOBANK AG & Co. KGaA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Ort, Datum, Unterschrift Zahler

TARGOBANK

Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrages mit Informationen zum Widerrufsrecht, die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite („SECCI“) und die „Produkterläuterungen Ratenkredit“ erhalten.

X

Ort, Datum, Unterschrift 1. Antragsteller

Freiwillige Einwilligung zu Anrufen der TARGOBANK

Ich bin damit einverstanden, durch die TARGOBANK oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen zu Finanzdienstleistungen (z.B. Konto-, Anlage- oder Kreditprodukte) der TARGOBANK angerufen zu werden. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung kann ich jederzeit formlos und ohne Einfluss auf ein ggf. bestehendes Vertragsverhältnis widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: TARGOBANK AG & Co. KGaA; Abteilung Produktservice - Internet/Widerruf, Harry-Epstein Platz 5, 47051 Duisburg, Telefaxnummer: 0203 - 34 71 62 62, E-Mail: kontakt@targobank.de.

Ort, Datum, Unterschrift 1. Antragsteller

Persönliche Beratung zum Thema Kreditschutz

VERTRAGSNUMMER 201406074502116

Persönliche Daten

Beratung für	Drasko Madzarevic	Geburtsdatum	30.06.1966
Straße, Hausnummer	Julius-Echter-Str. 9	Berufsstatus	Angestellte/r
PLZ, Ort	97440 Werneck	Familienstand	ledig

Wichtige Informationen zur Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten durch die TARGOBANK

Die TARGOBANK AG & Co. KGaA (TARGOBANK) bzw. als deren Untervermittler im mobilen Vertrieb die TARGO Finanzberatung GmbH (TFG), beide Kasernenstraße 10, werden als Versicherungsvermittler im Bereich Lebens- und Unfallversicherung für ihre Kooperationspartner TARGO Lebensversicherung AG und TARGO Versicherung AG (TARGO Versicherungen) sowie im Bereich Privat-Haftpflicht und Hausrat für die HDI Privat Versicherung AG (HDI)tätig. Die TARGOBANK/TFG einerseits und die TARGO Versicherungen/HDI andererseits sind im gesellschaftsrechtlichen Sinne nicht aneinander beteiligt. Sollten Sie wegen der erbrachten Beratungsleistung unzufrieden sein, können Sie sich an den zuständigen Versicherungsombudsmann wenden. Die Adressdaten lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Natürlich stehen Ihnen auch jederzeit die TARGO Versicherungen persönlich zur Verfügung. Sie erreichen kompetente Ansprechpartner unter der Servicenummer 02103 - 34 60 60 immer montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 14.00 Uhr. Die Adressdaten lauten: TARGO Versicherungen, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden bzw. HDI, Riethorst 2, 30659 Hannover.

Die TARGOBANK und die TFG sind unter der Nummer D-95JP-TIQYH-39 bzw. D-630C-3GG7M-06 registriert im Vermittlerregister beim Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 01805 - 00 58 50 (Festnetzpreis 14 Cent/Minute, höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen), Telefax 030 - 2 03 08 10 00, www.dihk.de, www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org, E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de.

Markt- und Informationsgrundlage

Diese Information beschränkt sich auf die Absicherung der Kreditprodukte der TARGOBANK durch Versicherungsangebote der TARGO Versicherungen im Todesfall, bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Beratungsgrundlage

Da die Rückzahlung eines Ratenkredits regelmäßig aus Ihrem monatlichen Einkommen erfolgt, kann der Wegfall dieses Einkommens durch unvorhersehbare Ereignisse die Kreditrückzahlung gefährden. Kreditlebensversicherungen tragen dazu bei, dieses Risiko für Sie bzw. Ihre Hinterbliebenen zu begrenzen, ohne bereits bestehende Vorsorgeansprüche (z.B. aus einer bereits abgeschlossenen Risikolebensabsicherung) zu schmälern. Daher empfiehlt Ihnen die TARGOBANK eine Absicherung der Zahlungsverpflichtungen durch eine Kreditlebensversicherung.

	Arbeitslosigkeit- und Arbeitsunfähigkeitsabsicherung inkl. Todesfallschutz	Arbeitsunfähigkeitsabsicherung inkl. Todesfallschutz	Todesfallschutz	Keine Absicherung
1. Versicherte Person				
Unsere Empfehlung	☒	☐	☐	☐
Ihre Entscheidung	☐	☐	☒	☐

Aufgrund Ihrer oben aufgeführten Entscheidung zur Absicherung beträgt Ihre monatliche Kreditrate 194,73 EUR, ohne Absicherung würde Ihre Kreditrate 190,18 EUR betragen.

Bitte beachten Sie: Der Versicherungsschutz ist freiwillig. Die Kreditentscheidung der Bank ist unabhängig vom Abschluss der Versicherung.

Unterschriften und Datenschutz

Ich willige hiermit ein, dass der Vermittler berechtigt ist, die in diesem Beratungsbogen enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Kundenbetreuung zu speichern, zu nutzen sowie im Bedarfsfall an die TARGO Versicherungen weiterzuleiten. Hiermit bestätige ich, dass die heutige Beratung wie oben beschrieben stattgefunden hat und die Inhalte korrekt wiedergegeben sind. Des Weiteren stimme ich hiermit der oben genannten Datenschutzerklärung zu.



Ort, Datum, Unterschrift 1. Antragsteller

Produktinformationsblatt zur Kreditlebensversicherung für Kreditkonten

VERTRAGSNUMMER 201406074502116, Versicherungsnehmer Drasko Madzarevic, vom 07.06.2014

Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten sind dem Vertrag sowie den beigefügten Bedingungen zu entnehmen.

1. Beschreibung des Versicherungsschutzes

Bei der Kreditlebensversicherung handelt es sich um eine Restkreditversicherung, die Kreditkunden die Möglichkeit bietet, ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des Kredits im Falle des Todes nachzukommen.

Die Anfangsversicherungssumme beträgt 7.010,28 EUR.

Die Kreditlebensversicherung für den Todesfall übernimmt das zum Todestag vertragsgemäß versicherte Kapital (vgl. hierzu 2.).

2. Versicherte Risiken

Im Leistungsfall zahlt die TARGO Lebensversicherung AG das zum Todestag der versicherten Person, Drasko Madzarevic, versicherte Kapital, maximal jedoch 70 % der Anfangsversicherungssumme. Das versicherte Kapital ist zunächst gleich der Anfangsversicherungssumme und verringert sich danach monatlich um den Betrag, der sich ergibt, indem die Anfangsversicherungssumme durch die Versicherungslaufzeit (Monate) geteilt wird. Bei Unfalltod (siehe §§ 3, 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kreditlebensversicherung gegen Einmalbeitrag/ABEB12) werden 100 % des versicherten Kapitals zum Todestag von der TARGO Lebensversicherung AG gezahlt.

3. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung, Erfüllung und eingerechneten Kosten

Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 143,70 EUR ist in einer Summe als Einmalbeitrag zu entrichten; er wird mit Auszahlung des Kreditbetrages fällig und dem versicherten Kreditkonto belastet. Für die Vermittlung, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen fallen Kosten an. Sie dienen beispielsweise der Einrichtung und Pflege des Versicherungsvertrages und der Entlohnung des Vermittlers für die Beratung bei Vertragsabschluss und während der Laufzeit. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 28,74 EUR für den Vertragsabschluss und 7,19 EUR für die Vertragsverwaltung und sind bereits im Versicherungsbeitrag enthalten. Weitere Kosten sind nicht eingerechnet.

4. Leistungsausschlüsse

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die TARGO Lebensversicherung AG von der Verpflichtung zur Leistung frei. Diese Voraussetzungen sind im Todesfall z.B. bei Selbsttötung innerhalb der ersten zwei Jahre der Vertragslaufzeit oder bei Tod durch kriegerische Ereignisse gegeben. Einzelheiten hierzu können den beigefügten Bedingungen zur Kreditlebensversicherung entnommen werden (vgl. §7 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditlebensversicherung gegen Einmalbeitrag/ABEB12).

5. Bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung

Der Tod der versicherten Person ist der TARGO Lebensversicherung AG unverzüglich zu melden. Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren, bei deren Überschreitung der Anspruch auf Leistung entfällt. Einzelheiten zu den Obliegenheiten und den Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung können in den beigefügten Bedingungen nachgelesen werden (vgl. §8 ABEB12).

6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag beginnt, sobald der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist und endet nach einer Laufzeit von 39 Monaten. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten Vertragsbeginn. Der Versicherungsschutz endet außer nach Ablauf der o. a. vereinbarten Laufzeit auch in den Fällen, die in den beigefügten Bedingungen aufgeführt sind (vgl. §6/ABEB12), so insbesondere bei Kündigung des Versicherungsvertrages, mit dem Tod der versicherten Person oder bei Kündigung des Kreditvertrages durch die kreditgebende Bank.

7. Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats kündigen. Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag wird dem versicherten Kreditkonto gutgeschrieben. Einzelheiten hierzu können dem Versicherungsvertrag und den beigefügten Bedingungen entnommen werden (vgl. §5/ABEB12).

Versicherungsvertrag (Versicherungsschein) für Ratenkredite**zur VERTRAGSNUMMER 201406074502116****KLV-Code 3 / 0**

Versicherungsgesellschaft für die Kreditsicherungsversicherung ist die TARGO Lebensversicherung AG. Dieser Vertrag gilt nur in Verbindung mit dem gleichzeitig bei der TARGOBANK AG & Co. KGaA, 40213 Düsseldorf, Kasernenstraße 10 (TARGOBANK) beantragten Kredit (versichertes Kreditkonto) und dient der Absicherung dieses Kredits. Er steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der genannte Kreditvertrag zu einem Vertragsabschluss führt.

Versicherungsnehmer (und erste versicherte Person)**Geburtsdatum**

30.06.1966

Vorname, Name

Drasko Madzarevic

Beschreibung des Versicherungsschutzes

Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz im Todesfall.

Anfangsversicherungssumme 7.010,28 EUR**Versicherungsdauer** 39 Monate**Einmalbeitrag für die Kreditsicherungsversicherung** 143,70 EUR

Für die Versicherung gelten die "Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditsicherungsversicherung gegen Einmalbeitrag (ABEB12)".

Die Versicherungsbedingungen sind diesem Versicherungsvertrag beigelegt.

Für die Todesfallleistung gilt:

Die Höhe der Versicherungsleistung ergibt sich aus dem in §3 ABEB12 definierten versicherten Kapital und beträgt maximal 70 % der unter „Beschreibung des Versicherungsschutzes“ aufgeführten Anfangsversicherungssumme (Ausnahme: Unfalltod gemäß § 4 ABEB12).

Einmalbeitrag

Der Versicherungsnehmer zahlt die Prämie in Form eines Einmalbeitrags, der mit Vertragsabschluss fällig wird.

Bezugsrecht

Der Versicherungsnehmer räumt hiermit der TARGOBANK zum Zwecke der Tilgung des Kredits ein unwiderrufliches Bezugsrecht an dem nicht verbrauchten Einmalbeitrag ein, welcher sich im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung gem. § 6 ABEB12 errechnet.

Hinweise:

Die Beiträge zum Versicherungsvertrag für Ratenkredite können steuerlich geltend gemacht werden. Die Leistungen im Todesfall sind innerhalb der gesetzlichen Freibeträge erbschaftssteuerfrei. Wird eine in den Versicherungsbedingungen aufgeführte **Obliegenheit vorsätzlich verletzt**, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei **grob fahrlässiger Verletzung** ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Erklärung des Versicherungsnehmers

Ich bevollmächtige die TARGOBANK, Erklärungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Versicherungsleistung für mich an die TARGO Lebensversicherung AG abzugeben, von diesen entgegenzunehmen und den Beitrag zu Lasten des Kreditkontos an die TARGO Lebensversicherung AG abzuführen.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TARGO Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden oder an info@targoversicherung.de oder per Fax an: 0 21 03 / 34 71 09.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen die gezahlten Prämien. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Widerrufen Sie Ihre Vertragserklärung zum Versicherungsvertrag, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des Versicherungsvertrages auch nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Versicherungsvertrag (Versicherungsschein) für Ratenkredite**zur VERTRAGSNUMMER 201406074502116**

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Kundendaten im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Kreditlebensversicherung der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGO Versicherung AG (nachfolgend: TARGO Versicherungen) - Einwilligungserklärung - sowie Kundenerklärung zur Entbindung der TARGO Versicherungen von der Schweigepflicht - Schweigepflichtentbindungserklärung -

Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung beruht auf inhaltlichen Abstimmungen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden in 2011. Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, speziell von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die TARGO Versicherungen, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen der Lebens- und Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Kundenservicegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen. Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei den TARGO Versicherungen unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die TARGO Versicherungen selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der TARGO Versicherungen (unter 2.).

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die TARGO Versicherungen

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen die von mir für den Abschluss der Kreditlebensversicherung oder künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, speichern und nutzen darf, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des TALANX Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.targoversicherung.de eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (TALANX AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die TARGO Versicherungen dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter des TALANX Konzerns und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

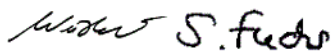
Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermitteln und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Ich schliesse diese Versicherung **freiwillig** ab.

Die Kreditentscheidung der Bank ist in keiner Weise beeinflusst vom Abschluss und Fortbestand dieser Versicherung.

Empfangsbestätigung des Versicherungsnehmers:

Das Produktinformationsblatt und ein Exemplar dieses Vertrages habe ich zusammen mit den oben genannten Versicherungsbedingungen erhalten.



TARGO Lebensversicherung AG



Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Liste der wesentlichen Dienstleister, Funktionsausgliederungen und Versicherungsunternehmen der TARGO Versicherungen

Stand: Dezember 2012

Unternehmen/Person/Kategorie	Sitz/Wohnort	Dienstleistung/Funktion/Aufgabe
Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH	Hilden	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung
Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH	Hilden	Telefonischer Kundenservice
Talanx Service AG	Hannover	Postverarbeitung, Scannen, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Aktenmanagement, Rechnungswesen, Personalwesen
Talanx Systeme AG	Hannover	Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services
Talanx AG	Hannover	Konzern Revision
Talanx Asset Management GmbH	Köln	Kapitalanlagenverwaltung
E+S Rückversicherung AG	Hannover	Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung
General Reinsurance AG	Köln	Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung
TARGOBANK AG & Co. KGaA	Düsseldorf	Vermittlung, Beratung und Betreuung
Roland Assistance GmbH	Köln	Assistance-Leistungen im Schadenfall
Bramenia (Johanniter-Unfall-Hilfe)	Wuppertal	Assistance-Leistungen Senioren-Hotline
ROTONDA Inkasso GmbH	Köln	Inkasso Services
ICS Kommunikations-Service GmbH	Bergisch-Gladbach	Druck- und Formularservices
TARGO Lebensversicherung AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung
TARGO Versicherung AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung
Rechtsanwälte	Bundesgebiet	Klagefälle

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz

Auskunftsanspruch

Sie können schriftlich, telefonisch, per Fax oder elektronischer Post Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten verlangen. Ihnen wird dann entsprechend Ihrer Anfrage Auskunft darüber erteilt, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über Sie zu welchen Zwecken bei uns gespeichert sind.

Ansprüche auf Berichtigung, Löschung und Sperrung

(1) Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn sich die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten als unrichtig oder unvollständig erweisen.

(2) Sie können eine Löschung der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Erhebung oder Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung oder Nutzung sich auf Grund nachträglich eingetretener Umstände als unzulässig erweist oder die Kenntnis der Daten für uns zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr erforderlich ist.

(3) An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit der Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder aus sonstigen Gründen eine Löschung nicht möglich ist.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditschutzversicherung gegen Einmalbeitrag (ABEB12)

TARGO Lebensversicherung AG

§ 1 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Voraussetzung für den Versicherungsschutz **für den Todesfall** ist weiterhin, dass die versicherten Personen den Versicherungsvertrag unterzeichnet haben.

§ 2 Beitragszahlung

1. Der Einmalbeitrag wird mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Der Beitrag wird von der TARGOBANK eingezogen und an die TARGO Lebensversicherung AG abgeführt.
2. Der Einmalbeitrag für den Todesfall und den Fall der Arbeitsunfähigkeit ist gemäß VersStG § 4 Nr. 5 versicherungsteuerfrei.

§ 3 Was ist versichert?

Beim Tode der zuerst sterbenden versicherten Person zahlt die TARGO Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Tode tag versicherte Kapital, maximal jedoch 70 % der Anfangsversicherungssumme. Das versicherte Kapital ist zunächst gleich der Anfangsversicherungssumme und verringert sich danach monatlich um den Betrag, der sich ergibt, indem die Anfangsversicherungssumme durch die Versicherungsdauer (Monate) geteilt wird. Die Anfangsversicherungssumme beträgt maximal 80.000,- EUR. Bei Unfalltod der zuerst sterbenden versicherten Person zahlt die TARGO Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Tode tag versicherte Kapital **ohne** die o.a. Einschränkung auf 70 % der Anfangsversicherungssumme. Die Geldleistung ist fällig mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles notwendigen Erhebungen.

§ 4 Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

§ 5 Kündigung

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats in Textform kündigen.

§ 6 Ende der Versicherung, Rückvergütung

1. Die Versicherung endet
 - mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer,
 - mit Kündigung des Versicherungsvertrages (siehe § 5),
 - mit Kündigung des Kreditvertrages durch die TARGOBANK,
 - mit dem Tode der zuerst sterbenden versicherten Person,
 - mit der (auch vorzeitigen) Erfüllung der kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtung.

Bei sonstigen Änderungen des Kreditvertrages (z. B. Zahlungsplanänderung) läuft die Versicherung entsprechend den ursprünglichen, aus dem Versicherungsvertrag erkennbaren Vereinbarungen weiter, es sei denn, die Versicherung wird gekündigt.

2. Im Falle der Kündigung des Versicherungsvertrages, des Widerrufs der Vertragserklärung durch den Versicherungsnehmer, der Beendigung der Versicherung aufgrund der Kündigung des Kreditvertrages durch die TARGOBANK sowie der vorzeitigen Erfüllung der kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtung wird der sich zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrages erreckende nicht verbrauchte Einmalbeitrag (Rückvergütung, siehe Absatz 3) zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt. 80 % dieses Betrages werden von der TARGO Lebensversicherung AG auf das versicherte Kreditkonto des Versicherungsnehmers überwiesen. Hinsichtlich des verbleibenden Anteils von 20 % hat sich die TARGOBANK verpflichtet, den Betrag dem versicherten Kreditkonto gutzuschreiben.

3. Die Rückvergütung der Kreditschutzversicherung zu einem Beendigungstermin ergibt sich als Prozentsatz P vom Einmalbeitrag gemäß der folgenden Vorschrift:

$$P = ((n - m) * (n - m + 1)) / ((n * (n + 1)) * 100 \%)$$

Dabei ist „n“ die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten und „m“ die bis zum Beendigungstermin abgelaufene Dauer in Monaten.

Beispiel: vereinbarte Versicherungsdauer 48 Monate, Kündigung nach 12 Monaten (abgelaufene Dauer):

$$P = ((48 - 12) * (48 - 12 + 1)) / ((48 * 49) * 100 \%) = 57 \%$$

§ 7 Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

1. Selbsttötung der versicherten Person(en)

Bei Selbsttötung vor Ablauf von zwei Jahren seit Zahlung des Einmalbeitrages oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls zahlt die TARGO Lebensversicherung AG die **Rückvergütung** zum Zeitpunkt des Todes aus. Bei Selbsttötung nach Ablauf von zwei Jahren bleibt die TARGO Lebensversicherung AG zur Leistung verpflichtet.

2. Wehrdienst, Unruhen oder Krieg

Steht der Tod der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, beschränkt sich die Leistungspflicht der TARGO Lebensversicherung AG auf die Auszahlung der für den Zeitpunkt des Todes berechneten **Rückvergütung**. Diese Einschränkung der Leistungspflicht gilt nicht, wenn der Versicherte während eines beruflich bedingten Aufenthaltes im Ausland stirbt und er an den kriegerischen Ereignissen nicht beteiligt war.

§ 8 Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

1. Der Tod der versicherten Person ist der TARGO Lebensversicherung AG unverzüglich anzuzeigen. An Unterlagen sind einzureichen

- eine Durchschrift des Versicherungsvertrages,
- eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde,
- ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat.

Wird eine Versicherungsleistung wegen Unfalltod verlangt, so ist die zugesandte Unfallanzeige wahrheitsgemäß auszufüllen und umgehend zurückzusenden. Darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte sind unverzüglich zu erteilen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Ansprucherhebende zu tragen.

2. Zur Klärung der Leistungspflicht ist die TARGO Lebensversicherung AG berechtigt, weitere Nachweise zu verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anzustellen.

§ 9 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, können gegenüber der TARGO Lebensversicherung AG oder der TARGOBANK abgegeben werden.

§ 10 Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Versicherungsleistung (siehe § 3) wird zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt.

§ 11 Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdestelle

Die Hauptgeschäftstätigkeit der TARGO Lebensversicherung AG liegt im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen. Sie ist Versicherer für die Todesfall- und (falls vereinbart) Arbeitsunfähigkeitsabsicherung. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Sollten Sie mit einer Leistung oder Entscheidung der TARGO Lebensversicherung AG nicht zufrieden sein, **wenden Sie sich bitte direkt an die TARGO Lebensversicherung AG.**

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei), Fax: 0800 3699000 (kostenfrei) E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.Versicherungsombudsmann.de

Beschwerden können aber auch gerichtet werden an die für die TARGO Lebensversicherung AG zuständige oben genannte Aufsichtsbehörde. Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu bestreiten, bleibt in jedem Falle unberührt.

§ 12 Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ist ein Anspruch auf Versicherungsleistung angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

§ 13 Welches Recht ist anzuwenden und wo ist der Gerichtsstand?

Vertragsprache ist Deutsch. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und zwar auch bereits während der Vertragsanbahnung. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen die TARGO Lebensversicherung AG können bei dem für den Geschäftssitz in Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Der Versicherungsnehmer kann eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. – wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Die TARGO Lebensversicherung AG kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

§ 14 Überschussbeteiligung

Diese Kreditschutzversicherung ist nicht überschussberechtiget.

§ 15 Garantiefonds

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung für die Lebensversicherer in Deutschland. Protektor ist ein Unternehmen zum Schutz der Versicherten. Die Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im
Postsache-Fensterbriefumschlag
oder im Kundenrückumschlag an
angegebene Anschrift schicken!



TARGOBANK AG & CO. KGaA
Produktservice - Internet
Postfach 21 02 54
47024 Duisburg

Wichtig!

Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer
Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass
identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 4 6 6 4 1 9 1 5 3 7 0 3

Referenznummer

2 0 1 4 0 6 0 7 4 5 0 2 1 1 6

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC (r)-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



POSTIDENT®
BASIC